

Zeitschrift: Helvetische Monatschrift
Herausgeber: Albrecht Höpfner
Band: 1 (1799)
Heft: 1

Artikel: An Bürger Höpfner, Redakteur der Helvetischen Monatsschrift
Autor: Fellenberg, P.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A n

B ü r g e r H ö p f n e r,

Redakteur der Helvetischen Monatschrift.

Lieber Mitbürger! Ich übersende Ihnen hiermit einen Beitrag zu Ihrer Zeitschrift; da ich aber nicht umhin kann, die Rüge vorher zu sehen, welche mich, derselben Bekanntmachung wegen, treffen wird, so empfehle ich Ihnen auch die Entschuldigung, welche ich in meiner Ansicht der Dinge, und in den daraus fließenden Beweggründen zu einer Publicität, finde, die — man möchte sie auch noch so sehr tadeln — der guten Sache doch nur vortheilhaft seyn kann. Es ist nämlich so wichtig, daß alle öffentlichen Autoritäten, welche unseren obersten Staatsgewalten zur Erfüllung ihrer Bestimmung beystehen sollen, sich auch gegen diese, völlig unzweifelhaft und entschlossen, für die gute Sache erklären; daß sie die Stimme der Wahrheit und des Rechts selbst da wiederhallen machen, wohin sie sonst aus dem Spielraume der grossen Menge am wenigsten zu dringen vermöchte — daß sie Aufklärung und Tugend selbst da unnachlässlich befördern, und unerschütterlich zu allem Guten und Schönen stehen, wo die Versuchungen der Gewalt einer befriedigenden Entwicklung der schätzbarsten menschlichen Anlagen, mit den gefährlichsten Gegengewichten widerstreben. — Es ist besonders so wichtig, daß diejenigen Bürger, welchen das Erziehungswesen unseres Geschlechts mehr oder weniger anvertrauet ist, allen ihren Mitbürgern, mit der größten Anhänglichkeit an ihre Pflicht, und mit dem unbezwinglichsten Eifer für dieselbe vorgehen, alles das ist so wichtig, sage ich, daß es jeden

guten Bürger beruhigen, erfreuen und stärken, jeden schlechten Bürger aber schrecken und bessern sollte, zu vernehmen: wie treu und kräftig nun auch Helvetiens neue Erziehungsräthe, und derselben Gehülfen, ihrer Aufgabe genug zu thun streben — und was kann unserer neuen Regierung zu grösserer Ehre gereichen, als die Einsetzung von Autoritäten, welche wahrhaft gemeinnützigen Zwecken entsprechen, und als eine ächt republikanische Bemühung von derselben gewissenhaft freymüthigen Pflichterfüllung? Eine völlige Einsicht, ein lebhaftes Bewußtseyn der wesentlichsten Gefahr, welche Helvetien bedrohet, wird übrigens hoffentlich nur dazu dienen: die Kräfte wieder zu erwecken, in Thätigkeit zu setzen, und auf den Zweck zu sammeln, welcher uns vor allem aus am Herzen liegen soll — die Kräfte, sage ich, welche nun noch in der heillosen Verstäubung schlummern, und ohne deren unverzügliche Anstrengung, wir nebst allem, was uns theuer und heilig seyn soll, unfehlbar zu Grunde gehen würden. — O wenn alle öffentlichen Autoritäten Helvetiens unter sich wetteiferten, unsern Gesetzgebern und Vorstehern die Wahrheit bekannt zu machen und an's Herz zu drängen; wenn sie alle nur das Recht, nur Aufklärung und Tugend zu begünstigen strebten; wenn alle Bürger, welche die Wahrheit lieben, und reine Rechtlichkeit in ihrem Innern pflegen, sich dahin vereinten, das Gute, das sich in der neuen Ordnung der Dinge bey uns befindet, zu würdigen und zu vollendetem Siege zu erheben — wie bald würde dann nicht das Schlechte von uns scheiden, worüber wir nun noch klagen müssen, o wie bald würden dann nicht alle gefährlichen Contrerevolutionsplane, ja sogar alle Wünsche einer Aenderung der Dinge bey uns verschwinden!

Es ist ferners bey dem heillosen Mißtrauen, das alle neuen

Institutionen, bey uns wenigstens entkräftet, wo nicht gar ihren Zwecken geradezu entgegen richtet — bey dem Mißtrauen, das unsere gefährlichsten Feinde siegreich machen muß, die gute Sache aber, und uns, nur zu Grunde richten kann; bey diesem Mißtrauen, sage ich, ist es besonders für Erziehungsräthe, welche nicht bloß unwirksame Scheingestalten bleiben sollen, höchst wichtig, daß auch diejenigen, welche ihrer Aufsicht und Besorgung anvertrauet sind, d. h. diejenigen, welche sie erziehen, und die, so ihnen zur Volksbildung und Versittlichung bestehen müssen — kurz, es ist höchst wichtig, daß alle Bürger ihrer Wirkungskreise erfahren, und unzweifelhaft erkennen, welcher Geist derselben unmittelbaren Erziehungsrath belebt und leitet, und daß sie eben sowohl für Wahrheit und Recht, für Aufklärung und Tugend auf denselben zählen sollen, als gegen Unwahrheit und Unrecht, und gegen Unwissenheit, Charlatanerie und Laster. — So allein kann unter anderen der Erziehungsrath des Kantons Bern etwas dazu beitragen, das Zutrauen seines Wirkungskreises der neuen Ordnung der Dinge zu gewinnen, und es auch ihren obersten constituirten Autoritäten zuzueignen.

Sollte sich übrigens irgend jemand, nach einer sonderbaren Gewohnheit unserer Tage, einfallen lassen, die Urheber oder Verfasser des hier nachfolgenden Aktenstückes zu Pfaffen und Fanatikern, oder gar zu Verschwörern und Contrerevolutionärs zu machen, so künde ich ihm schon hiermit noch an, daß er es deßhalb mit Republikanern aufzunehmen hat, welche sich als solche, auch gegen Pfaffen und Fanatiker, gegen Verschwörer und Contrerevolutionärs, mehr vielleicht, als es manchem unserer Revolutionärs beliebt mag, bewähren.

Gruß und Bruderliebe!

Kersaz, den 7ten Jänner 1799.

P. E. Fellenberg.